



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 6. März 2024
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Geschäftsnummer: 2023.WEU.3393
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

UEFA Women’s EURO 2025 Switzerland; Beitrag und Einnahmenverzicht zu Gunsten der Host Cities Bern und Thun sowie Vermächtnis der WEURO 2025 («Legacy»); Objektkredit; Nachkredit 2024 für die Produktgruppe 4437000001 Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....1

2. Rechtsgrundlagen.....2

3. Beschreibung des Geschäfts.....3

3.1 Ausgangslage.....3

3.2 Die Rolle des Kantons Bern4

3.2.1 Personelle und organisatorische Unterstützung4

3.2.2 Sicherheitskosten5

3.2.3 Vermächtnis der WEURO 2025 («Legacy»)5

3.3 Massgebende Kreditsumme9

3.3.1 Veranstaltungsbeitrag10

3.3.2 Legacy-Massnahmen11

3.4 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten11

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen12

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum12

5.1 Finanzielle Auswirkungen12

5.2 Organisatorische Auswirkungen12

5.3 Personelle Auswirkungen12

5.4 Auswirkungen auf IT13

5.5 Auswirkungen auf den Raum13

6. Auswirkungen auf die Gemeinden13

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft13

8. Antrag14

1. Zusammenfassung

Vom 2. bis 27. Juli 2025 findet in der Schweiz die UEFA Women’s EURO 2025 (WEURO 2025) statt. Die besten Fussballspielerinnen Europas werden insgesamt 31 Spiele in acht Städten austragen (Basel, Bern, Genf, Luzern, Sion, St. Gallen, Thun und Zürich).

National wie auch international hat der Frauenfussball in den letzten Jahren einen grossen Aufschwung erfahren. Eine immer grösser werdende Anzahl an Zuschauerinnen und Zuschauer

verfolgt die Spiele vor Ort und am Fernsehen. Dies bietet für den Frauenfussballsport in der Schweiz eine grosse Chance. Mit der Ausrichtung der WEURO 2025 wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung und Weiterentwicklung des Frauenfussballs auf allen Ebenen geleistet.

Neben der sportlichen Bedeutung hat die Austragung dieser Grossveranstaltung auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung für das lokale und regionale Gewerbe. Zudem bietet die Veranstaltung dem Kanton Bern die Chance, sich national wie auch international in verschiedener Hinsicht positiv zu präsentieren. Als «Host Cities» eröffnet sich für Bern und Thun die Möglichkeit, bei den zahlreichen Besuchenden aus dem In- und Ausland das Image als attraktive und lebendige Sport- und Freizeitorte zu stärken. Aufgrund der umfangreichen medialen Berichterstattung werden analog zur UEFA Euro 2008 die Bilder von Bern und Thun sowie des Kantons Bern in ganz Europa und darüber hinaus verbreitet werden.

Wie bei anderen grossen Veranstaltungen der vergangenen Jahre beteiligt sich der Kanton einerseits an den Planungs-, Organisations- und Durchführungskosten der Host Cities Bern und Thun («Veranstaltungsbeitrag»). Andererseits will der Kanton Bern auch Massnahmen für das nachhaltige Vermächtnis der WEURO 2025 initiieren («Legacy»). Aus Transparenzgründen werden beide Kredite in einem gemeinsamen Vortrag behandelt. Eine Zusammenrechnungspflicht für diese unterschiedlichen Ausgaben besteht jedoch nicht, weshalb zwei separate Kreditbeschlüsse erfolgen, die auch getrennt zu entscheiden sind.

Veranstaltungsbeitrag:

Den beiden Host Cities Bern und Thun fallen für die Planung, Organisation und Durchführung der WEURO 2025 Kosten von gesamthaft rund 11 Millionen Franken an. Der Kanton Bern beteiligt sich an diesen Kosten im Umfang von maximal 5 Millionen Franken in Form eines Veranstaltungsbeitrags an die beiden Austragungsorte Bern und Thun sowie eines Einnahmenverzichts für die Sicherheitskosten. Die Ausgaben erfolgen in den Jahren 2024–2026.

Der Veranstaltungsbeitrag konnte als Folge der späten Vergabe durch die UEFA nicht im Budget und im Aufgaben-/Finanzplan aufgenommen werden. Eine Kompensation ist aufgrund der Kurzfristigkeit der Vergabe, der Einmaligkeit der Veranstaltung und der Höhe des Beitrags nicht möglich. Deshalb soll mit dem vorliegenden Beschluss zugleich ein Nachkredit für 2024 genehmigt werden. Für die Ausgaben 2025 und 2026 wird eine Budgeterhöhung der betreffenden Produktgruppe notwendig sein, da die Ausgaben nicht kompensiert werden können.

Legacy:

Im Zuge der WEURO 2025 wird eine Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs, aber auch der Sport- und Bewegungsförderung im Allgemeinen angestrebt. Grossveranstaltungen wie die WEURO 2025 bieten die Chance und bringen die Erwartung mit sich, dass ein entsprechendes Vermächtnis («Legacy») hinterlassen wird. Der Regierungsrat spricht sich für verschiedene Massnahmen aus, die ihre Wirkung über die Veranstaltung hinaus entfalten sollen. Der Kanton Bern beabsichtigt, Massnahmen zur Sicherung des Vermächtnisses der WEURO 2025 mit Gesamtausgaben von 1,17 Millionen Franken zu unterstützen.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1), Art. 62 Abs. 1 Bst. c, Art. 76 Abs. 1 Bst. e, Art. 89 Abs. 2
- Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG, BSG 935.211), Art. 2 Abs. 2 Bst. d.
- Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 (PolG; BSG 551.1), Art. 50 ff.

- Kantonales Sportförderungsgesetz vom 7. Dezember 2021 (KSpoFöG; BSG 437.11), Art. 2, Art. 7, Art. 8 Abs. 2 und 3, Art. 11 Abs. 2, Art. 14 Abs. 1 Bst. c, Art. 17
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 9 Abs. 1, Art. 11 Abs. 1 Bst. a, Art. 24 Abs. 1 Bst. a, Art. 25, Art. 27, Art. 29, Art. 30 Abs. 1
- Kantonale Sportförderungsverordnung vom 22. Juni 2022 (KSpoFöV; BSG 437.111), Art. 8, Art. 14 Abs. 2 Bst. i, Art. 16, Art. 17, Art. 18, Art. 31, Art. 32, Art. 51
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHäV, BSG 621.1), Art. 27

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Im April 2023 erhielt der Schweizerische Fussballverband (SFV) den Zuschlag für die Ausrichtung der WEURO 2025 in der Schweiz. Das Turnier findet vom 2. bis 27. Juli 2025 in acht Austragungsorten statt (Basel, Bern, Genf, Luzern, Sion, St. Gallen, Thun und Zürich). Im Kanton Bern werden voraussichtlich sieben Fussballspiele ausgetragen: in Bern vier Spiele (drei Gruppenspiele, darunter ein Spiel der Schweizer Nationalmannschaft, und ein Viertelfinalspiel) und in Thun drei Spiele (drei Gruppenspiele)¹.

Für die Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung sowie für die entsprechenden Begleitmassnahmen fallen Kosten in den Austragungsorten an. Um die notwendige Verbindlichkeit für die Kandidatur zu erreichen, ersuchten die UEFA und der SFV die Austragungsorte bereits sehr früh im Planungsprozess, bei den zuständigen politischen Behörden Beschlüsse über die Beitragsleistungen zu erwirken. Die Städte Bern und Thun haben deshalb je einen entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von 6,1 Millionen Franken² bzw. 3,65 Millionen Franken³ genehmigt. Die Höhe der Kosten wurde nach dem Bruttoprinzip berechnet, das heisst die beiden Städte gehen davon aus, dass sich Dritte (Bund, Kanton, SFV und UEFA) an den Kosten wesentlich beteiligen werden. Es ist jedoch bereits jetzt klar, dass die Kredite nicht alle anfallenden Kosten zu decken vermögen, insbesondere kann damit die benötigte Infrastruktur nicht vollständig finanziert werden.

Gemäss Planungstand Dezember 2023 fallen bei den Host Cities Bern und Thun folgende, für eine Beteiligung des Kantons anrechenbare Kosten an⁴:

Aufwand (in 1000 CHF)	Bern	Thun	Bemerkungen
Projektleitung und OK	800	400	inkl. externe PL
Infrastruktur	1730	1550	inkl. alternative Trainingsorte, Einbau Naturrasen
Begleitanlässe, Rahmenaktivitäten, Gäste- und Fanbetreuung	1400	800	inkl. Nachhaltigkeit
Sicherheitskosten	500	300	
Verkehrsmassnahmen	1000	600	inkl. ÖV, Bereitstellung Parkplätze
Bereitstellung öffentlicher Grund	300	300	inkl. Material, Reinigung, Entsorgung

¹ Gemäss voraussichtlichem Spielplan UEFA Women's EURO 2025 (Stand 02. Dezember 2023): https://editorial.uefa.com/resources/0288-1998d287fe4d-8439606543a7-1000/weuro25_match_schedule_v3_new.pdf

² Stadtratsbeschluss Stadt Bern vom 24. November 2022: 20221124_SRB_Frauenfussball-EM_2025_Verpflichtungs.pdf

³ Stadtratsbeschluss Stadt Thun vom 17. Mai 2023: SRB_Rahmenkredit_UEFA_Womens_Euro_2025.pdf (thun.ch)

⁴ Die Zahlen decken sich nicht mit den Stadtratskrediten der Städte Bern und Thun. Es werden nur diejenigen Beiträge aufgeführt, an denen sich der Kanton beteiligen kann. Beiträge aus dem Sport- und Lotteriefonds sind nicht berücksichtigt und können noch zusätzlich ausgerichtet werden.

Versorgung mit Elektrizität und Wasser	50	50	
Marketing und Kommunikation	250	150	inkl. City Dressing / Dekoration
Reserve	500	500	
Total	6530	4650	Total Bern und Thun: CHF 11,18 Mio.

3.2 Die Rolle des Kantons Bern

Wie bei anderen grossen Veranstaltungen der vergangenen Jahre beteiligt sich der Kanton mit direkten Beiträgen und mit einem Einnahmenverzicht; die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen liegen vor. Gestützt auf das Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) leistet der Kanton einen finanziellen Beitrag an die Planungs-, Organisations- und Durchführungskosten der Host Cities Bern und Thun. Gleichzeitig erlässt der Kanton den beiden Gemeinden gestützt auf das Polizeigesetz (PolG) die anfallenden Kosten der Kantonspolizei für die Gewährung der Sicherheit.

Der Regierungsrat vertritt darüber hinaus die Meinung, dass der Schwung aus der WEURO 2025 im Einklang mit der Strategie «Sport Kanton Bern» zur Frauenförderung im Sport im Allgemeinen und zur Förderung des Frauenfussballs im Besonderen genutzt werden soll. Er sieht deshalb vor, dass der Kanton gestützt auf das Kantonale Sportförderungsgesetz (KSpoFöG) und in Zusammenarbeit mit Verbänden und Gemeinden gezielte Massnahmen zur Sicherstellung eines nachhaltigen Vermächtnisses der WEURO 2025 ergreift («Legacy»)⁵. Dabei besteht die Erwartung, dass auch die Sportverbände, die Host Cities und andere interessierte Gemeinden den Schwung der WEURO 2025 nutzen, um Massnahmen zu ergreifen, die eine längerfristige Wirkung entfalten. Insbesondere bei der häufig aus Nutzerkreisen geäusserten Forderung nach mehr Spiel- und Trainingsfläche sind die Möglichkeiten des Kantons beschränkt. Hier stehen Verbände, Vereine und Gemeinden verstärkt in der Verantwortung. Mit einer der nachfolgend beschriebenen Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat gleichwohl, einen kurzfristig realisierbaren Beitrag für mehr Spiel- und Trainingsfläche zu leisten.

3.2.1 Personelle und organisatorische Unterstützung

Der Kanton Bern wird personell weniger stark in die operative Umsetzung der Host Cities Thun und Bern involviert sein, als dies seinerzeit bei der UEFA Euro 2008 der Fall war. Die notwendigen Planungs- und Koordinationsarbeiten auf Kantonsstufe und die Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern (Städte, Kantone, Bund, SFV und UEFA) werden von der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) in enger Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion (SID) koordiniert. Alle notwendigen Arbeiten beim Kanton zur Durchführung des Anlasses können durch die bestehenden personellen Ressourcen abgedeckt werden. Im gemeinsamen Steuerungsausschuss der Host Cities Bern und Thun wird der Kanton durch die Finanzdirektorin und den Sicherheitsdirektor vertreten.

Für die kantonsseitige Koordination der Legacy-Massnahmen ist vorgesehen, im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär eine von September 2024 bis Dezember 2025 befristete Stelle zu schaffen.

⁵ Vgl. dazu auch die M 115-2023 (SP-JUSO): Schwung der Women's EURO 2025 nutzen und den Frauenfussball fördern, die in der Frühlingssession 2024 behandelt wird und die der Regierungsrat zur Annahme empfiehlt.

3.2.2 Sicherheitskosten

Die WEURO 2025 wird zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland anziehen. Nach heutigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass die Aufwendungen im Polizeibereich moderat bleiben werden⁶. Obwohl die gestiegene Popularität des Frauenfussballs volle Stadien mit entsprechend hohem Zuschaueraufkommen erwarten lässt, dürfte das von den Fans ausgehende Sicherheitsrisiko nach Einschätzung der Kantonspolizei gering bleiben. Es ist, auch gestützt auf frühere Erfahrungen, eine harmonische und sportlich-freundschaftliche Atmosphäre zu erwarten – negative Erscheinungen wie gewalttätige Auseinandersetzungen von Fan-Gemeinschaften oder Hooliganismus können weitgehend ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich stellt die Kantonspolizei den Gemeinden die zur Bewältigung von Veranstaltungen bestellten oder notwendigen Leistungen in Rechnung (Art. 50 Abs. 1 PolG). Das Polizeigesetz sieht sodann in Artikel 51 Absatz 1 vor, dass bei Gemeinden, die mit der Sicherheitsdirektion einen Ressourcenvertrag abgeschlossen haben, die Abgeltung der Leistungen für Veranstaltungen, insbesondere wiederkehrende, Bestandteil des Vertrags bildet. Davon ausgenommen sind in der Jahresplanung nicht berücksichtigte einmalige Veranstaltungen mit überwiegend kommerziellem Charakter oder überdurchschnittlich grossem polizeilichen Aufwand (vgl. Art. 51 Abs. 2 PolG), wie dies konkret bei der WEURO 2025 der Fall ist.

Der mit solchen Veranstaltungen verbundene polizeiliche Aufwand wird den Gemeinden separat in Rechnung gestellt, sofern er nicht im Rahmen des von der jeweiligen Gemeinde getätigten Ressourceneinkaufs kompensiert werden kann (Art. 51 Abs. 3 PolG). Die vollständige Ausschöpfung des getätigten Ressourceneinkaufs geht einem Kostenerlass stets vor (vgl. Art. 31 Abs. 1 Bst. b PolV und Vortrag PolV zu Art. 31). Ein teilweiser oder vollständiger Kostenerlass ist bei Veranstaltungen von kantonaler, nationaler oder internationaler Bedeutung möglich. Die WEURO 2025 erfüllt diese Voraussetzung zweifelsohne. Da ein erhebliches öffentliches Interesse an der Durchführung der WEURO 2025 besteht, ist (nach Ausschöpfung des getätigten Ressourceneinkaufs) ein vollständiger Kostenerlass der polizeilichen Sicherheitskosten möglich (vgl. Art. 30 Abs. 1 und 2 PolV).

Der vorliegende Kredit weist die geschätzten Sicherheitskosten der Kantonspolizei aus («Bruttobetrag»). Sie betragen 516 000 Franken und reduzieren sich um den Teil, der mit dem von den Städten Bern und Thun getätigten Ressourceneinkauf kompensiert werden kann. Daraus ergibt sich der Betrag, den der Kanton rabattiert bzw. in welcher Höhe er auf eine Einnahme verzichtet («Nettobetrag»). Die Sicherheitskosten können innerhalb der Produktgruppe voraussichtlich kompensiert werden.

3.2.3 Vermächtnis der WEURO 2025 («Legacy»)

Im Zuge der WEURO 2025 wird eine Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs, aber auch der Sport- und Bewegungsförderung im Allgemeinen angestrebt. Grossveranstaltungen wie die WEURO 2025 bieten die Chance und bringen die Erwartung mit sich, dass ein entsprechendes Vermächtnis («Legacy») hinterlassen wird. Der Regierungsrat spricht sich für verschiedene Massnahmen aus, die im Zuge der WEURO 2025 ergriffen werden, ihre Wirkung aber über die Veranstaltung hinaus entfalten sollen.

⁶ Sämtliche Berechnungen zum Aufwand für die öffentliche Sicherheit basieren auf der Sicherheitslage, die bei Erstellung des Kreditgeschäfts vorgeherrscht hat (Ende 2023).

In der Schweiz gewann der Frauenfussball in den vergangenen Jahren an Bedeutung. Diese positive Entwicklung soll mit der WEURO 2025 weiter vorangetrieben und gestärkt werden. Der SFV hat seine Bemühungen zur professionellen Förderung von Frauenfussball ab jungem Alter in den letzten Jahren intensiviert. Des Weiteren erhält der Frauenfussball in den Medien eine immer wichtigere Rolle. Mit der Durchführung einer Europameisterschaft in der Schweiz wird der Frauenfussball weiter an Attraktivität gewinnen, was wiederum für Medien und weitere Partnerinnen und Partner interessant sein dürfte. Ohne die Durchführung der WEURO 2025 in der Schweiz dürfte gemäss dem SFV ein vergleichbarer Effekt vermutlich rund zehn Jahre später zu erwarten sein.

Die geplanten Legacy-Massnahmen werden mit den verschiedenen Vorhaben und Ideen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene sowie mit den jeweiligen Verbänden und Vereinen koordiniert, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Zudem wird der Fokus auf denjenigen Massnahmen liegen, die letztlich einem unmittelbaren Bedürfnis der Vereine entsprechen und nachhaltig zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen. Auf nationaler und kommunaler Ebene sowie bei den Verbänden und Vereinen befinden sich entsprechende Vorhaben derzeit erst in einem frühen Erarbeitungsprozess, wobei teilweise auf die Entscheidungen des Kantons zu den Legacy-Massnahmen gewartet wird und die eigenen Aktivitäten auf diese abgestimmt werden.

a. Projekt «Ganzjahresnutzung von Sportanlagen»

Insbesondere während den Wintermonaten stehen den Vereinen und privaten Sporttreibenden zu wenig Flächen für die Trainings zur Verfügung. Naturrasenflächen sind in der Regel gesperrt und Hartbelagsplätze («rote Plätze») eignen sich aufgrund der rutschenden Oberfläche nicht für ein Training. Turnhallen sind bereits stark belegt. Ziel des Projekts ist es daher, bestehende Sportinfrastruktur wie Hartbelagsplätze oder Handballplätze im Aussenbereich über den Winter (oder Kunsteisbahnen im Sommer) für das Fussballtraining nutzbar zu machen. Die Fussballspielerinnen und Fussballspieler können von Herbst bis Frühjahr, wenn die Naturrasenflächen gesperrt sind, ihr Wintertraining auf einer Kunstrasenfläche im Freien ausüben. Neuartige Kunstrasensysteme ermöglichen eine entsprechende Nutzung und sind ohne weitere baulichen Massnahmen einsetzbar. Die vorgesehenen Kunstrasen-Rollen werden dabei im Winter ausgerollt und können im Frühjahr wieder aufgerollt und eingelagert oder beispielsweise auf einer anderen Anlage verwendet werden.

Gestützt auf Artikel 7 KSpöFöG und Artikel 16 und 17 KSpöFöV ist vorgesehen, dass der Kanton (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär [BSM]) zehn solcher Kunstrasensysteme beschafft und diese interessierten Gemeinden kostenlos ins Eigentum übergibt. Der Unterhalt, der Ab- und erneute Aufbau sowie die Lagerung dieser Systeme sind Sache der Gemeinde und durch diese zu finanzieren. Einzelne Kontakte zu Gemeinden und Verbänden haben bereits stattgefunden, wobei zum Ausdruck kam, dass insbesondere in städtischen Gemeinden ein Bedürfnis nach zusätzlichen Kunstrasenplätzen besteht. Die Kriterien für die Abgabe der Kunstrasensysteme an die Gemeinden müssen noch erarbeitet werden. Die Kunstrasensysteme haben eine Lebensdauer von mehr als 15 Jahren; eine allfällige Ersatzbeschaffung ist ebenso Sache der Gemeinden wie die Regelung deren Nutzung (öffentliche Nutzung, Nutzung durch Vereine) sowie des Betriebs. Gemäss ersten Abklärungen bei einer Anbieterin betragen die Anschaffungskosten pro Kunstrasensystem 70 000 Franken. Darin eingeschlossen ist die erstmalige Installation. Bei zehn solcher Kunstrasenfelder belaufen sich die Kosten auf rund 700 000 Franken. Der definitive Anschaffungspreis kann erst nach Durchführung eines Beschaffungsverfahrens festgelegt werden. Da die Kunstrasenfelder ins Eigentum der Gemeinden übergehen sollen, ist vorgesehen, diese über die laufende Rechnung 2025 zu finanzieren und nicht als Investition zu aktivieren. Die Koordination dieses Projekts erfolgt mit den zusätzlich beantragten personellen Ressourcen (siehe Kapitel 5.3).

Die Kunstrasensysteme können als «mobile Sportanlage» vom Sportfonds mitfinanziert werden, wenn sie gemeinnützig genutzt werden – was auch vorgesehen ist. Gemäss Anhang 2 zur Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520) wird mit Blick auf die Höhe der Anschaffungskosten eine Unterstützung von 21-22 Prozent der anrechenbaren Kosten zum Tragen kommen. Da dieser Beitrag des Sportfonds nicht als Beitrag Dritter rechtlich verbindlich zugesichert ist, kann er bei der Berechnung der massgebenden Kreditsumme nicht in Abzug gebracht werden (vgl. Art. 26 Abs. 1 FHG).

b. Projekt «Niederschwelliges Sportmaterialangebot»

Sport und Bewegung haben eine positive Wirkung auf die Gesundheit der Bevölkerung und auf die Gesellschaft. Um Sport und Bewegung weiter zu fördern, soll im Kanton Bern niederschwellig zugängliches Sportmaterial kostenlos angeboten werden. Die Bevölkerung hat dadurch die Möglichkeit, flexibel und ungebunden Sport zu treiben. Durch Abklärungen mit Gemeinden und Städten sollen realistische, öffentliche Standorte evaluiert werden, an denen es sinnvoll ist, Sportmaterial zur Verfügung zu stellen. An den gewählten Standorten soll das Material in entsprechenden Schliessfächern, die fest mit dem Boden verbunden sind und mit Solarenergie betrieben werden, zur Verfügung gestellt werden. Pro Standort wird vorliegend mit sechs Schliessfächern gerechnet. Mittels App können die in den Schliessfächern zur Verfügung stehenden Sport- und Spielobjekte ausgeliehen und genutzt werden. Die Nutzung des Sportmaterials ist für die Bevölkerung kostenlos.

Gestützt auf Artikel 7 KSpoföG und Artikel 16 und 17 KSpoföV ist vorgesehen, dass der Kanton (BSM) zehn solcher Schliesssysteme beschafft und diese interessierten Gemeinden kostenlos ins Eigentum übergibt. Die Kriterien für die Abgabe der Schliesssysteme an die Gemeinden müssen noch erarbeitet werden, jedoch liegen bereits Interessensbekundungen von Gemeinden vor. Gemäss ersten Abklärungen bei einer Anbieterin betragen die Anschaffungskosten pro Schliesssystem mit sechs Schliessfächern 20 000 Franken. Darin eingeschlossen sind auch das Sportmaterial sowie der Betrieb des Systems und der Ersatz des Sportmaterials während den ersten vier Jahren. Ab dem fünften Jahr haben die Gemeinden der Lieferfirma einen Beitrag von 2 Franken pro registrierter Nutzerin und registriertem Nutzer zu entrichten; dieser Betrag wird nicht vom Kanton übernommen. Bei zehn solcher Schliesssysteme belaufen sich die Kosten auf rund 200 000 Franken. Der definitive Anschaffungspreis kann erst nach Durchführung eines Beschaffungsverfahrens festgelegt werden. Da die Schliesssysteme ins Eigentum der Gemeinden übergehen sollen, ist vorgesehen, diese über die laufende Rechnung 2025 zu finanzieren und nicht als Investition zu aktivieren. Eine Mitfinanzierung durch den Sportfonds als Beitrag Dritter ist nach heutiger Rechtslage nicht möglich. Die Koordination dieses Projekts erfolgt mit den zusätzlich beantragten personellen Ressourcen (siehe Kapitel 5.3).

c. Freiwilliger Schulsport

Der freiwillige Schulsport ist eine niederschwellige Ergänzung zum obligatorischen Sportunterricht in der Schule einerseits und dem Vereinssport andererseits. Er kann im Rahmen von Jugend+Sport (J+S) durchgeführt werden und wird durch den Bund subventioniert. Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, unterstützt der Kanton gestützt auf Artikel 8 Absatz 3 und Artikel 17 KSpoföG sowie auf Artikel 51 KSpoföV freiwillige Schulsportangebote finanziell mit einem Betrag von 0.65 Franken pro Stunde und teilnehmender Person. Die Kurse des freiwilligen Schulsports erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und sind ein wirksames Angebot der Sport- und Bewegungsförderung. Wurden im Jahr 2020 noch 896 Kurse mit durchschnittlich 12 Teilnehmenden durchgeführt, waren es im Jahr 2022 bereits 1 026 Kurse mit durchschnittlich fast 14 Teilnehmenden.

Es wird das Ziel verfolgt, dass die Schulen im Kanton Bern im Jahr 2025 15 zusätzliche Kurse à jeweils 30 Lektionen organisieren, die ausschliesslich Mädchen vorbehalten sind. Dabei wird mit zwölf Teilnehmerinnen pro Kurs gerechnet. Die dafür erforderliche zusätzliche Unterstützung des Kantons (Beitrag pro Teilnehmerin und Stunde) beläuft sich auf 3510 Franken. Zusätzlich leistet der Bund pro Lektion Beiträge von 1.30 Franken pro Teilnehmerin und 20 Franken für die Leitung, insgesamt für alle 15 Kurse 16 020 Franken. Im Sinne einer Anschubfinanzierung in den Jahren 2024 und 2025 ist vorgesehen, die Leitung mit weiteren 80 Franken pro Stunde zu lasten des Kantons zu entschädigen (insgesamt 36 000 Franken). Sollten die Kurse auch nach dem Jahr 2025 nach einer entsprechenden Evaluation weitergeführt werden, müssen sie über die ordentlichen Mittel des BSM finanziert werden. Die Koordination dieser zusätzlichen Kurse kann durch das bestehende Personal des BSM erfolgen, es sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen erforderlich.

d. Aus- und Weiterbildungen für Frauen (J+S-Grundausbildung)

Der Frauenfussball wächst zurzeit stark an. Dieser Trend wird durch die WEURO 2025 noch weiter steigen. Der Mangel an Trainerinnen und Trainern ist schon jetzt in allen Sportarten ein akutes Problem. Derzeit herrscht eine starke Untervertretung von Frauen in Trainerinnenpositionen. So gibt es beispielsweise aktuell beim Fussballverband Bern-Jura zehn Mal weniger Funktionärinnen als Funktionäre. Die Gründe dafür sind vielfältig. Beispielsweise spielen Gender-Stereotypen eine Rolle oder es sind Männer, die die Entscheidungen treffen, wodurch Frauen tendenziell benachteiligt werden. Der Schwung der WEURO 2025 soll genutzt werden, um Frauen vermehrt in Trainerinnen- oder Funktionärinnenposten einzusetzen. Gestützt auf Artikel 8, Artikel 11 Absatz 2 und Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe c KSpöFöG sowie auf Artikel 18, Artikel 31 und Artikel 32 KSpöFöV ist daher vorgesehen, in den Jahren 2024 und 2025 zusätzliche sechstägige J+S-Grundausbildungskurse explizit für Frauen anzubieten, um damit zu einer Sensibilisierung für solche Themen beizutragen. Gemeinsam mit den zuständigen Verbänden organisiert das BSM im Jahr 2024 einen und im Jahr 2025 zwei solche Kurse mit je rund 30 Teilnehmerinnen. Abzüglich der Subventionen des Bundes (50 Franken pro Person und Tag) und der Teilnehmerinnengebühren (Kurse Fussball: 320 Franken pro Kurs) belaufen sich die Kosten für die Kursleitung, die Infrastruktur und die Verpflegung der Teilnehmerinnen zu lasten des Kantons auf rund 7000 Franken pro sechstägigem Kurs resp. 21 000 Franken für alle drei Kurse. Sollten die Kurse nach einer entsprechenden Evaluation auch nach dem Jahr 2025 weitergeführt werden, müssen sie über die ordentlichen Mittel des BSM finanziert werden. Über das Jahr 2025 hinaus sind derzeit keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. Die Koordination dieser zusätzlichen Kurse kann durch das bestehende Personal des BSM erfolgen, es sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen erforderlich.

e. Frauenspezifische Themen im Sport

Frauenspezifische Themen wie Menstruationszyklus, das relative Energiedefizit-Syndrom (RED-S) oder der Beckenboden werden im (Spitzen-)Sport noch wenig thematisiert und diskutiert. Mit einer entsprechenden Kampagne will Swiss Olympic die Voraussetzungen für Frauen im Spitzensport nachhaltig verbessern. Das Kompetenzzentrum Sport des BSM soll in dieser Thematik als Multiplikator wirken und mithelfen, die frauenspezifischen Themen an die Breitensport-Basis zu bringen. Damit die frauenspezifischen Themen im Breitensport verankert werden können, sollen gestützt auf Artikel 11 Absatz 2 und Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe c KSpöFöG sowie auf Artikel 31 und Artikel 32 KSpöFöV zwei eintägige Kurse mit bedürfnisgerechten Themen für Trainerinnen, Funktionärinnen und Sportlerinnen im Herbst 2024 und fünf Kurse im Jahr 2025 mit jeweils 15 Teilnehmerinnen angeboten werden, um damit zu einer Sensibilisierung für solche Themen beizutragen. Diese Kurse finden voraussichtlich grösstenteils ausserhalb von J+S statt und werden daher nicht durch den Bund unterstützt. Die Gesamtkosten dieser Massnahme (Kursleitung, Infrastruktur, Verpflegung der Teilnehmerinnen) belaufen sich auf 42 000 Franken.

Sollten die Kurse nach einer entsprechenden Evaluation auch nach dem Jahr 2025 weitergeführt werden, müssen sie über die ordentlichen Mittel des BSM finanziert werden. Über das Jahr 2025 hinaus sind derzeit keine zusätzliche Mittel vorgesehen. Die Koordination dieser zusätzlichen Kurse kann durch das bestehende Personal des BSM erfolgen, es sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen erforderlich.

f. Legacy-Projektkoordination

Die Koordination der Massnahmen im Zusammenhang mit der WEURO 2025 verursacht personellen Aufwand in der Kantonsverwaltung und anderen Organisationen. Damit die vielfältigen Themen im Kanton Bern gebündelt und koordiniert werden können, bedarf es ausreichender personeller Ressourcen. Dafür wird der Fussballverband Region Bern Jura (FVBJ) eine «Projektleiterin WEURO 2025» anstellen. Kernaufgaben dieser Person sind das Erarbeiten und Umsetzen von Konzepten und Massnahmen zur Förderung und Entwicklung des Mädchens- und Frauenfussball. Diese Legacy-Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Host Cities Bern und Thun und dem Kanton Bern. Neben dem FVBJ (20% / 15 600 Franken) sollen sich auch die Städte Bern und Thun zu je 20 Prozent (je 15 600 Franken) und der Kanton Bern zu 40 Prozent an den Kosten für die Projektleiterin für die Förderung des Frauensports beteiligen; die Stadt Bern hat ihren Beitrag bereits zugesichert. Für den Kanton entstehen dadurch für die Dauer von September 2024 bis Dezember 2025 Kosten in der Höhe von rund 41'600 Franken (für 16 Monate bei einem Jahreslohn (100 %) von 78'000 Franken). Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Bern und dem FVBJ wird durch eine Leistungsvereinbarung geregelt.

Für die kantonsseitige Umsetzung der oben beschriebenen Legacy-Massnahmen bedarf es zusätzlich einer zeitlich befristeten internen Projektleitung und -koordination im Kompetenzzentrum Sport des BSM (bzw. einer Erhöhung des Arbeitspensums einer bestehenden Mitarbeiterin oder eines bestehenden Mitarbeiters). In der Kompetenz der Sicherheitsdirektion soll daher für die Phase von September 2024 bis Dezember 2025 im BSM eine befristete neue Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsgrad von 30 Prozent (Wissenschaftliche Arbeit 1, Gehaltsklasse 21) geschaffen werden. Die dafür erforderlichen Ausgaben betragen 55 000 Franken.

3.3 Massgebende Kreditsumme

Gemäss den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) sind Ausgaben für den gleichen Gegenstand zusammenzurechnen (Art. 29 FHG). Obwohl alle Ausgaben im vorliegenden Geschäft im Zusammenhang mit der WEURO 2025 stehen, besteht keine Zusammenrechnungspflicht im Sinne des FHG. Aus Transparenzgründen und wegen der bestehenden Sachnähe werden im vorliegenden Vortrag trotzdem alle kantonalen Ausgaben aufgeführt, wobei sie zwei unabhängige Kreditbeschlüsse beinhalten.

Der Veranstaltungsbeitrag (Beitrag an die beiden Host Cities und der Einnahmenverzicht für die Sicherheitskosten) steht in einem direkten Verhältnis mit der Organisation der WEURO 2025 – ohne diesen Beitrag ist die Durchführung der WEURO 2025 im Kanton Bern gefährdet. Die Ausgaben für die Legacy-Massnahmen stehen ebenfalls in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der WEURO 2025, auch wenn bei einem Verzicht die Durchführung der Veranstaltung nicht direkt gefährdet wäre. Die Massnahmen wirken sich darüber hinaus auch auf den (Breiten-)Sport im Kanton aus.

3.3.1 Veranstaltungsbeitrag

Ausgehend von den Schätzungen der Städte Bern und Thun zu den anfallenden Kosten (vgl. Kapitel 3.1) sieht der Kanton Bern folgende Beiträge und Einnahmenverzicht zugunsten der Host Cities Bern und Thun vor:

Beitrag an die Städte Bern und Thun (Basis TEG)	CHF	4 484 000
Einnahmenverzicht Sicherheit (Basis PolG)	CHF	516 000
Für die Finanzkompetenz massgebender Betrag	CHF	5 000 000

Es handelt sich um Bruttokosten zu Lasten des Kantons von maximal 5 Millionen Franken. Der Betrag reduziert sich je nach Beteiligung Dritter, insbesondere des Bundes, an den gemeinsam finanzierten Kosten der Host Cities in dem Umfang, dass eine Überfinanzierung ausgeschlossen werden kann. Kostenüberschreitungen führen zu keiner Erhöhung des Maximalbetrags.

Der Beitrag des Kantons Bern an die WEURO 2025 untersteht dem fakultativen Referendum. Er ist im Budget 2024 und im Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027 nicht enthalten.

Nachkredit

Angesichts der späten Vergabe der WEURO 2025 konnte die Ausgabe nicht ins Budget und den Aufgaben-/Finanzplan aufgenommen werden. Der ausserordentliche und einmalige Charakter der Veranstaltung verunmöglicht zudem eine Kompensation der Ausgaben in den Jahren 2024–2026. Der Saldo der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht kann ohne die beantragte Erhöhung des Budgetkredits und die Saldoerhöhung der Produktgruppe (Auslöser) in den Jahren 2025 und 2026 nicht eingehalten werden. Die ordentlichen Leistungen im Bereich Wirtschaftsentwicklung und Aufsicht wären nicht mehr gewährleistet. Die Ausgaben 2024 zulasten der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht im Umfang von 896 800 Franken werden deshalb gleichzeitig mit dem Kreditbeschluss als Nachkredit für das Budget 2024 zur Bewilligung vorgelegt. Die nachkreditspflichtige Abweichung des Globalbudgets der Produktgruppe von 896 800 kann vom Regierungsrat als Kreditüberschreitung bewilligt werden kann (Art. 11 Abs. 1 Bst. a FHG).

Produktgruppe Nr. 4437000001, Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht	Beträge in CHF
Budgetkredit 2024	39 294 398
Voraussichtliche Rechnung	40 191 198
Nachkredit	896 800

Auch in den Jahren 2025 und 2026 ist eine Saldoerhöhung der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht notwendig, da die Ausgaben 2025 (2 690 400 Franken) und 2026 (896 800 Franken) nicht innerhalb der WEU kompensiert werden können.

Die Polizeieinsätze (516 000 Franken) erfordern demgegenüber keinen Nachkredit oder Auslöser, da der Einnahmenverzicht im Jahr 2025 aus heutiger Sicht innerhalb der Produktgruppe kompensiert werden kann.

3.3.2 Legacy-Massnahmen

Der Regierungsrat sieht folgende Gesamtausgaben für die Umsetzung der Legacy-Massnahmen vor:

Projekt «Ganzjahresnutzung von Sportanlagen»	CHF 700 000
Projekt «Niederschwelliges Sportmaterialangebot»	CHF 200 000
Freiwilliger Schulsport	CHF 55 530
J+S-Aus- und Weiterbildungen für Frauen	CHF 76 800
Frauenspezifische Themen im Sport (nicht J+S)	CHF 42 000
Beitrag an Projektkoordination FVBJ 40%	CHF 41 600
Interne Projektkoordination BSM	CHF 55 000
Total Ausgaben	CHF 1 170 930
Für die Finanzkompetenz massgebender Betrag	CHF 1 170 930

Es handelt sich um Nettokosten zu Lasten des Kantons von maximal 1 170 930 Franken. Der Betrag reduziert sich abhängig von einer Beitragsgewährung durch den Sportfonds zusätzlich (siehe Kapitel 3.2.3). Das BSM würde ein entsprechendes Beitragsgesuch beim Sportfonds einreichen. Da die Höhe des möglichen Beitrags aus dem Sportfonds in Anhängigkeit von den Gesamtkosten der beitragsberechtigten Massnahmen erst noch festgelegt werden muss, kann der Beitrag aus dem Sportfonds nicht zusammen mit dem vorliegenden Kredit bewilligt werden.

Eine weitere Reduktion erfolgt durch die Bundesbeiträge im Rahmen von J+S sowie die Beiträge der Kursteilnehmerinnen. Da diese Beiträge noch nicht rechtlich verbindlich zugesichert sind, können sie beim für die Finanzkompetenz massgebenden Betrag nicht in Abzug gebracht werden (Art. 26 FHG).

Die Ausgaben des Kantons Bern für die Legacy-Massnahmen sind im Budget 2024 und im Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027 der Produktgruppe Bevölkerungsschutz, Sport und Militär nicht enthalten. Die Ausgaben des Jahres 2024 können voraussichtlich innerhalb der Produktgruppe kompensiert werden, jene des Jahres 2025 werden in den Finanzplanungsprozess aufgenommen.

Die Ausgaben für die einzelnen Legacy-Massnahmen bedingen sich nicht gegenseitig, stehen jedoch in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zueinander. Gemäss den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes sind sie daher nicht zusammenzurechnen, jedoch gesamthaft in die Ausgabenbewilligung aufzunehmen.

3.4 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die Zahlungen des Veranstaltungsbeitrags (ohne Einnahmenverzichtseleistungen) an die Host Cities erfolgen 2024 bis 2026 nach Massgabe und Nachweis der aufgelaufenen Kosten bis zum Gesamtbetrag von 4 484 000 Franken, was einem Kostenanteil von rund 40 Prozent der bereits von den Städten gesprochenen Kredite entspricht. Der maximal ausbezahlte Beitrag für Bern wird gestützt auf die jeweils anrechenbaren Kosten auf 2 619 000 Franken festgelegt, derjenige für Thun auf 1 865 000 Franken. Die Auszahlungen erfolgen über die für den Vollzug des

TEG zuständige Stelle der WEU (Amt für Wirtschaft, Standortförderung, Bereich Tourismus und Regionalentwicklung) nach Massgabe der angefallenen Kosten ausschliesslich an die Host Cities. Sie betragen jeweils 40 Prozent der nachgewiesenen anrechenbaren Kosten bis zum oben erwähnten Maximalbetrag je Host City. Die Schlussabrechnungen sind bis spätestens am 30. September 2026 einzureichen.

Die Umsetzung der Legacy-Massnahmen erfolgt in den Jahren 2024 und 2025 unter Federführung des BSM, das für die Ablösung des Objektkredits zuständig ist. Das BSM wird dabei auch die Beiträge aus dem Sportfonds beantragen.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Gemäss Ziel 4 der Richtlinien zur Regierungspolitik 2023–2026 pflegt der Kanton Bern seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit. Die WEURO 2025, als eine der grössten frauenspezifischen Sportveranstaltungen der Welt, bietet die Chance, diese Vielfalt zu leben und ermöglicht gleichzeitig eine touristische Inwertsetzung und nachhaltige Wirkung dieses weltweit wirkenden Sportevents. Zudem steht das Engagement im Rahmen der Legacy-Massnahmen im Einklang mit der vom Regierungsrat verabschiedeten Strategie «Sport Kanton Bern».⁷

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Finanzielle Auswirkungen

Sowohl der Veranstaltungsbeitrag des Kantons Bern als auch die Ausgaben für die Legacy-Massnahmen sind im Budget 2024 und im Aufgaben-/Finanzplan 2025–2027 nicht enthalten. Die Legacy-Ausgaben des Jahres 2024 und der Einnahmenverzicht für die polizeilichen Leistungen können voraussichtlich innerhalb der Produktgruppe kompensiert werden. Die Legacy-Ausgaben des Jahres 2025 werden im Rahmen des nächsten Planungsprozesses in das Budget 2025 aufgenommen.

Für die Veranstaltungsbeiträge 2024–2026 sind ein Nachkredit für 2024 sowie Saldoerhöhungen der Produktgruppe Wirtschaftsentwicklung und -aufsicht in den Jahren 2025 und 2026 notwendig, da sie nicht kompensiert werden können.

5.2 Organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine organisatorischen Auswirkungen.

5.3 Personelle Auswirkungen

Veranstaltungsbeitrag: Die zu erbringenden Personalleistungen werden mit den vorhandenen Ressourcen erbracht. Für Leistungen im Polizeibereich kann auf die bestehenden Ressourcenverträge abgestellt werden.

⁷ Strategie «Sport Kanton Bern»

Legacy-Massnahmen: Das Geschäft hat keine Auswirkungen auf den Soll-Stellenbestand der Sicherheitsdirektion. Es werden keine neuen Stellen beantragt. Für die im BSM erforderliche Projektkoordination (Beschäftigungsgrad 30%) wird in Kompetenz der Sicherheitsdirektion eine von September 2024 bis Dezember 2025 befristete neue Stelle geschaffen.

5.4 Auswirkungen auf IT

Das Geschäft hat keine Auswirkungen auf die IT.

5.5 Auswirkungen auf den Raum

Das Geschäft hat keine Auswirkungen auf den Raum.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die WEURO 2025 wird sich stark auf die beiden Host Cities Bern und Thun auswirken. Die Aufwendungen für die Durchführung der Veranstaltung sind in den Budgets der Gemeinden Bern und Thun enthalten.

Die Legacy-Massnahmen sind auf eine möglichst breite Wirkung im Kanton Bern ausgerichtet. Entsprechend profitieren auch die Gemeinden.

7. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die WEURO 2025 ist Europas grösste frauenspezifische Sportveranstaltung. Sie bietet dem Kanton Bern die Chance, sich national wie auch international in verschiedener Hinsicht positiv zu präsentieren. Die WEURO 2022 in England hat gezeigt, dass das Interesse am Frauenfussball stark zugenommen hat. Gesamthaft haben rund 575 000 Fans die Spiele in den Stadien verfolgt, davon 110 000 Gäste aus dem Ausland. Die Anzahl der Fans in den Stadien hat sich damit im Vergleich zur WEURO 2017 (240 000 Fans) mehr als verdoppelt. Das Finalspiel der WEURO 2022 haben 21 Millionen Deutsche und 17 Millionen Engländerinnen und Engländer am Fernsehen verfolgt. Kumuliert haben weltweit 374 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer die WEURO 2022 live am TV verfolgt. Das Turnier hat in England einen Beitrag zur Bruttowertschöpfung von insgesamt 81 Millionen Pfund (rund 88 Millionen Franken) geleistet⁸.

Als Host Cities eröffnet sich für Bern und Thun die Chance, bei den zahlreichen Besuchenden aus dem In- und Ausland das Image als attraktive und lebendige Sport- und Freizeitorte zu stärken. Aufgrund der umfangreichen medialen Berichterstattung werden die Bilder von Bern und Thun und des Kantons Bern in ganz Europa und darüber hinaus verbreitet. Davon werden der Tourismus und die Wirtschaft inklusive deren Wertschöpfungsketten stark profitieren; das Image der Schweiz als Reisedestination kann nachhaltig gestärkt werden.

Der Zuschlag an den SFV für die Ausrichtung der WEURO 2025 bedeutet zudem einen Meilenstein für den Schweizer Frauenfussball. Die WEURO 2025 wird nebst ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung auch aus sportlicher und gesellschaftlicher Sicht ein Gewinn für die Schweiz darstellen. Eine Europameisterschaft in der Schweiz wird den bereits laufenden Bestrebungen, den Mädchen- und Frauenfussball sowohl im Breiten- wie auch im Leistungssport voranzubringen,

⁸ Vgl. Ernst and Young (Juli 2023): [UEFA European Women's Championship 2022 Post-Tournament Report](#)

zusätzlichen Schub verleihen. Der Bundesrat setzte sich im Vorfeld der Kandidatur für die Schweiz als Austragungsort ein und betonte den Zusammenhang zur Frauenförderung auf allen Ebenen⁹. Dementsprechend planen der SFV, der Bund, die Kantone und die Host Cities diverse Begleitmassnahmen, um den Frauensport nachhaltig zu fördern und weiterzuentwickeln.

Durch die Steigerung der Popularität des Frauenfussballs kann die Reichweite erhöht werden und somit auch die Anzahl an Mädchen, die beginnen Fussball zu spielen. So entsteht ein grösserer Anreiz, um ein kontinuierliches Angebot für Mädchen und Frauen bis ins Seniorinnenalter aufzubauen, was wiederum einen allgemeinen Anstieg der Frauen im Fussballsport sowie eine Professionalisierung zur Folge hätte, so auch als Trainerinnen, Schiedsrichterinnen und Funktionärinnen.

Die WEURO 2025 bietet aber nicht nur für den Fussball, sondern auch für die Frauenförderung im Sport im Allgemeinen eine grosse Chance, da frauenspezifische Themen im Sport noch zu wenig thematisiert und diskutiert werden. Die WEURO 2025 soll für die Enttabuisierung und Sensibilisierung dieser Themen genutzt werden. Zuletzt sollen auch die Sport- und Bewegungsförderung im Allgemeinen von der WEURO 2025 profitieren, indem bedürfnisgerechte Angebote für die ganze Bevölkerung im Kanton Bern zur Verfügung gestellt werden. Damit stehen diese Bestrebungen und die oben beschriebenen Massnahmen im Einklang mit der Strategie «Sport Kanton Bern».

8. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen beantragen die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion und die Sicherheitsdirektion, den beiliegenden Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Beilagen

- RRB: UEFA Women's EURO 2025 Switzerland; Beitrag und Einnahmenverzicht zu Gunsten der Host Cities Bern und Thun; Objektkredit
- RRB: UEFA Women's EURO 2025 Switzerland; Vermächtnis der WEURO 2025 («Legacy»); Objektkredit
- Organigramm Host City Bern
- Organigramm Host City Thun

⁹ Schreiben von Bundesrätin Viola Amherd vom 28. Juni 2022